



**Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat**

CDU-Kreistagsfraktion Ennepe-Ruhr
Herrn Oliver Flüshöh
Bochumer Str. 15
45549 Sprockhövel

Schwelm, 03.11.2021

Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Fraktion (eingegangen per E-Mail am 30.09.2021
sowie veröffentlicht auf der Homepage der CDU-Kreistagsfraktion)
„Bevölkerungsschutz im Ennepe-Ruhr-Kreis ausbauen“

Sehr geehrter Herr Flüshöh,

im Folgenden wird auf die *Fragen der CDU-Fraktion* geantwortet. Der Originalwortlaut der Fragestellung wird jeweils kursiv vorangestellt:

Sollten Fragen durch die Verwaltung bereit beantwortet worden sein, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis mit Angabe der Stelle, an der die Ausführungen zu finden sind. Der CDU-Fraktion ist es unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie, aber auch und besonders der Hochwasserlage vor wenigen Wochen, von großer Bedeutung, die künftige Belastbarkeit des Bevölkerungsschutzes umfassend im Ennepe-Ruhr-Kreis zu erörtern und zu prüfen.

I.

Entscheidend für die Reaktions- und Warnmöglichkeiten zuständiger Behörden gegenüber der Bevölkerung ist die richtige Einschätzung der Lage auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen. Bezogen auf das Hochwasserereignis kam es deshalb darauf an, wann die Kreisleitstelle entsprechende Warnungen über das Ausmaß der bevorstehenden Regenmassen vom Deutschen Wetterdienst erhalten hat. Hier bitten wir um Stellungnahme.

Die Gefahrenabwehrbehörden erhalten analog zu den Bürgerinnen und Bürgern die entsprechenden Warnmeldungen des DWD. Hier wurde erstmals mit einer Vorwarnung am 12.07.2021 gewarnt. Dies war auch in den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Medien zu sehen. Die ersten Hochwasserwarnungen der Hochwasserwarnzentrale der Bezirksregierung ist lediglich mit Mitteilung eines Pegelstandes (Wetter) am 14.07.2021 um 4.53 Uhr eingegangen. Diese wurde am 14.07.2021 um 15.45 Uhr mit einer weiteren Pegelmeldung für die Standorte Wetter und Hattingen erneuert und den jeweiligen Einsatzführungsdiensten der Feuerwehren weitergeleitet.

Weiterhin fragen wir:

Wurde die untere Wasserbehörde eingeschaltet?

Nein, die untere Wasserbehörde wurde nicht eingeschaltet, weil sie als reine Verwaltungseinheit richtigerweise nicht Teil der Alarmkette ist. Seitens der unteren Wasserbehörde hätten in der Lage auch keine (neuen) Empfehlungen abgegeben werden können.

Der Schutz vor Hochwasser obliegt den kreisangehörigen Gemeinden, dort i.d.R. den Ordnungsbehörden, technischen Betrieben und den Feuerwehren. Die örtlichen Behörden kennen die Gefahrenstellen und die Handlungsnotwendigkeiten.

Um die Meldekette und die Informationsverarbeitung von den Messsystemen über die Auswerte- und Meldebehörden nachvollziehen zu können und für den weiteren Aufbau des kreiseigenen Messnetzes zu optimieren, sollte die untere Wasserbehörde künftig rein informativ und parallel eingebunden werden, ohne jedoch Teil der Meldekette zu sein.

Zu welcher Bewertung kam diese Einrichtung der Kreisverwaltung?

Auf die vorhergehende Antwort wird verwiesen.

Wurden die Risiko- und Gefahrenkarten für Ruhr und Ennepe in die Planungen der Kreisleitstelle einbezogen?

Die vom Land bereitgestellten Hochwassergefahrenkarten sind sowohl der Kreisverwaltung als auch den Städten bekannt. Eine etwaige Planung für weitere Maßnahmen obliegt nicht der Kreisleitstelle als Führungsinstrument.

Die Karten sind aber Bestandteil der Erstellung des Katastrophenschutzplanes, der in Zusammenarbeit mit den Städten entsteht.

Wenn nein, warum nicht?

Auf die vorhergehende Antwort wird verwiesen.

Wenn ja, warum wurde man erst mit Eintritt des Schadensereignisses überrascht?

Eine Überraschung des Kreises lag nicht vor. Mit Mail vom 12.7.2021 um 21.53 Uhr wurden alle Feuerwehren über die bevorstehende Entwicklung informiert und vorsorglich in „Bereitschaft“ versetzt.

Allen Kommunen waren die Hochwassergefahrenkarten bekannt. Überraschend war der sehr schnelle Eintritt der Extremwasserstände und die Ausdehnung, die an einigen Orten sogar über die dargestellten Bereiche in den Hochwassergefahrenkarten hinausgingen

Welche Planungen bestehen seitens der unteren Katastrophenschutzbehörde bei extremen Hochwassern?

Hier sind keine besonderen Maßnahmen über die gültigen und funktionierenden Landeskonzeppte hinaus vorhanden.

II.

Die Warnungen an die Bevölkerung sollen nach unserer Kenntnis per Warn-App Nina und App der Kreisverwaltung zusätzlich zu den Warnungen des DWD erfolgt sein.

Hat die Kreisverwaltung einen Überblick, wie viele Menschen im Kreisgebiet durch die Warn-App Nina erreicht werden?

Der Kreisverwaltung liegen hierzu keine Daten vor.

Wenn bundesweit nur ca. 11 Millionen Menschen die Warn-App Nina benutzen, wie kann der Kreis davon ausgehen, dass im Ennepe-Ruhr-Kreis eine höhere Akzeptanz der App vorliegt?

Wir gehen nicht davon aus, dass im Ennepe-Ruhr-Kreis eine höhere Akzeptanz vorliegt. Allerdings wirbt der Kreis bei seinen Bürgerinnen und Bürgern für die Nutzung der App.

Wie viele Menschen werden durch die kreiseigene App erreicht?

Seit dem Start der App im Mai 2020 und bis Oktober 2021 haben rund 9.500 Personen die App in den bekannten Stores auf ihren mobilen Geräten heruntergeladen, davon rund 750 in den letzten drei Monaten. Aktuell gibt es gut 7.000 aktive Nutzer.

Jeden dieser aktiven Nutzer kann die Kreisverwaltung bei Bedarf per Push-Nachricht erreichen. Die auf diesem Weg verschickten Meldungen erscheinen dabei wie andere Eilmeldungen von z.B. Tagesschau, WDR und Spiegel direkt auf dem Startbildschirmen der Geräte.

Wie effektiv dies ist, zeigen die App Besucherzahlen für den 14. und 15. Juli, sie lagen bei mehr als 7.500 bzw. 7.800. Zum Vergleich: Am 13. Juli weist die Statistik 4.900 und am 16. Juli 5.300 Besucher aus.

Die Kreisverwaltung hatte den Städten übrigens unmittelbar nach dem Startschuss angeboten, ihre Nachrichten kostenfrei im Bereich „Rathäuser-aktuell“ einzustellen. Dieses Angebot wird aktuell von einigen Städten auch genutzt.

Um die Bürger auch in Fällen von Schadensereignissen noch gezielter informieren zu können, hat die Kreisverwaltung den Städten im September eine Erweiterung der App angeboten.

Zu diesem Angebot zählen eigene „Würfel“ für alle neun Städte unterhalb des „Rathäuser-Aktuell“-Würfels auf der App-Startseite sowie die Möglichkeit, für jede einzelne Stadtverwaltung bei Bedarf ebenfalls Push-Nachrichten zu versenden.

Das Wahrnehmen dieses Angebotes wäre für alle Städte aufgrund notwendiger technischer Änderungen mit einmaligen Kosten sowie mit jährlichen Lizenzkosten verbunden. Diese liegen jeweils im unteren vierstelligen Bereich. Wenn alle neun Städte sich zum Mitmachen entschließen, würden diese entsprechend umgelegt. Dies wäre für jede Stadt gleichbedeutend mit Kosten im dreistelligen Bereich.

Hat der Ennepe-Ruhr-Kreis ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung?

Ja. Der überarbeitete Entwurf hat einen Stand von 05/2021 und befindet sich aktuell in der Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten.

Wie warnt der Ennepe-Ruhr-Kreis die Bevölkerung bei Stromausfall?

Über WarnAPP, MoWAS, Sirenen und Medien.

Welche redundanten Warnsysteme sind im Kreisgebiet zur Warnung der Bevölkerung vorhanden?

In Abstimmung mit den Feuerwehren ist hierfür die Nutzung von Fahrzeugen mit Durchsagemöglichkeiten vorgesehen. Daneben sind mobile Sirenen- und Durchsageanlagen beschafft worden und stehen als Redundanz in der Abteilung 37 zur Verfügung.

III.

Am Abend des Hochwassers soll um 21:36 vor einem Teil-Stromausfall in Gevelsberg gewarnt worden sein.

Hat die Kreisverwaltung einen Überblick, welche Folgen ein Teil-Stromausfall hat?

Dies ist Bestandteil der Erstellung des Katastrophenschutzplanes. Ein kompletter Überblick hierzu liegt noch nicht vor, da die Identifizierung der kritischen Infrastrukturen noch nicht abgeschlossen ist. Im Detail kann die Frage nicht beantwortet werden, da gerade bei einem Teilausfall eine vertiefte Betrachtung der betroffenen Bereiche erfolgen muss.

Hat die Kreisverwaltung einen Überblick, ob Patienten von einem Stromausfall betroffen sind, die zu Hause beatmet werden?

Es existiert leider keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines entsprechenden Katasters bzw. zur Meldung entsprechender Daten durch Privatpersonen/Pflegedienste u.ä. Grundsätzlich ist das auch eine Aufgabe der Vorsorge für den Patienten.

Darüber hinaus stellen Stromausfälle auch eine sehr dynamische Situation dar. In der Nacht wurde über den Krisenstab in Zusammenarbeit mit den Pflegediensten eruiert, wo sich Beatmungspatienten befinden und ob ggfs. hier akute Hilfe erforderlich ist. In der Nacht und auch im Nachgang konnte keine betroffenen Personen festgestellt werden.

Hat die Kreisverwaltung einen Überblick, welche Auswirkungen ein Stromausfall auf die Infrastruktur hat?

Siehe Antwort auf Frage III.1. Als Akutmaßnahme wurden über 4 mobile Notstromaggregate Altersheime im betroffenen Bereich durch Einsatzkräfte in Gevelsberg notstromversorgt.

Wie kommuniziert der Kreis mit den betroffenen Gebietskörperschaften bei Stromausfall?

Innerhalb der Feuerwehren u.a. über Digitalfunk oder, falls bei den Städten vorhanden, per Satellitentelefon. Ferner ist das Kreishaus notstromversorgt. Dies gilt auch für einen Teil der Feuerwehren sowie Rathäuser. Darüber hinaus wurde z.B. auf Melder (z.B. Kradmelder) zurückgegriffen.

War der Digitalfunk von einem Teil-Stromausfall betroffen?

Im Ennepe-Ruhr-Kreis ist kein Ausfall bekannt.

Waren Anlagen zur Wasserhaltung von dem Teil-Stromausfall in Gevelsberg betroffen?

Dem Ennepe-Ruhr-Kreis liegen keine Daten vor, wo und von wem Wasserhaltungen betrieben werden.

IV.

Am darauffolgenden Tag soll ferner um 15:33 vor einer Teil-Stromabschaltung in Witten gewarnt worden sein.

Ergänzend zu den unter III. gestellten Fragen bitten wir um Stellungnahme zu:

Da man jetzt mehrere Stunden Vorlauf bzw. Erfahrung hatte, konnte man sich besser vorbereiten. Welche Vorbereitungen wurden durch die Kreisverwaltung getroffen?

Weitere zusätzliche Vorbereitungen waren aufgrund des Einsatzaufkommens sowie der Personalressourcen nicht möglich. Auch an dem Tag wurden die im Vorfeld getroffenen Vorbereitungen genutzt. Lediglich im Bereich der vorgeplanten überörtlichen Hilfe mussten die

Konzepte angepasst werden, da Teile der vorgeplanten Kräfte durch eigenes Einsatzaufkommen nicht verfügbar waren.

In Witten wurde zudem die Wasserversorgung eingeschränkt. Welche Vorbereitungen hat die Kreisverwaltung für solche Fälle?

Das Land sowie das BBK haben ein Musterprojekt Trinkwasserversorgung bei der Feuerwehr Mühlheim a.d. Ruhr stationiert auf welches im Bedarfsfall zurückgegriffen worden wäre. Grundsätzlich sind die Wasserversorger in der Lage, an definierten Übergabepunkten Trinkwasser von anderen Wasserversorgern zu beziehen, wenn z.B. die eigene Wassergewinnungsanlage ausfällt. Das Stadtgebiet Witten wird nahezu vollständig über das Verbundwasserwerk Witten (VWW) der Stadtwerke Witten und der AVU AG in Witten-Bommern mit Trinkwasser versorgt. Netzbetreiber sind die Stadtwerke Witten. Das Wasserwerk der Wasserwerke Westfalen (WWW) weiter ruhrabwärts liefert kein Wasser nach Witten, es speist sein Trinkwasser in das Netz von Gelsenwasser und versorgt in der Hauptsache das Stadtgebiet Bochum.

Details zur Trinkwasserversorgung und Trinkwassersicherstellung können auch dem Wasserversorgungskonzept der Stadt Witten 2019 – 2024 entnommen werden.

Die Trinkwasserförderung im Verbundwasserwerk wurde in der Nacht des 15.07.21 für ca. 12 Stunden eingestellt. Grund hierfür war, dass die Brunnenstuben der Förderbrunnen durch das Hochwasser geflutet wurden und dadurch die hier verbaute Elektrik gefährdet war. Die Abschaltung erfolgte somit vorsorglich. Die Trinkwasserqualität war zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

Die Stadtwerke Witten haben an zwei Stellen in ihrem Trinkwassernetz die Möglichkeit, in solchen Fällen Wasser aus dem Netz von Gelsenwasser - auch längerfristig - zu beziehen. Ein dritter Übergabepunkt ist derzeit in Vorbereitung. Hierüber ist es möglich, nahezu das gesamte Stadtgebiet Wittens mit Trinkwasser zu versorgen. Lediglich einige hochgelegene Bereiche in Witten lassen sich dabei nicht versorgen. Für diese Bereiche haben die Stadtwerke eine Notversorgung über Tankwagen sichergestellt.

Von diesem Fremdbezug von Trinkwasser wurde während des Ausfalls des Verbundwasserwerks Gebrauch gemacht, die Notfallversorgung funktionierte planmäßig.

Das Verbundwasserwerk wird zukünftig die in den Brunnenstuben verbaute Elektrik „auslagern“ und auf dem Wasserwerksgelände zusammenführen. Das Wasserwerksgelände blieb am 15.07.21 hochwasserfrei. Insofern werden vergleichbare Hochwasserereignisse zukünftig nicht mehr zu einer vorsorglichen Abschaltung der Trinkwasserförderung im Verbundwasserwerk führen.

Darüber hinaus arbeiten die Stadtwerke Witten derzeit zusammen mit der Bergischen Universität Wuppertal an einem Projekt, ein von den Stadtwerken in Witten-Bommern betriebenes Blockheizkraftwerk (BHKW) so umzurüsten, dass im Falle eines Stromausfalls in Witten eine Notstromversorgung des Verbundwasserwerks über das BHKW erfolgen kann.

Wie hätte man die Wittener Bevölkerung ausreichend mit Trinkwasser versorgen können, wenn die Wasserversorgung länger angehalten hätte?

Auf die vorhergehende Antwort wird verwiesen. Ein entsprechender Austausch mit dem zuständigen Versorger hat regelmäßig stattgefunden.

V.

Die CDU-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass in den Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises eine Alarmierung durch Sirenen möglich ist und genutzt wird. Gleichwohl stellen sich auch hier Fragen:

Im Falle der Hochwasserlage wurde eine Warnung der Bevölkerung durch Sirenen nicht vorgenommen.

Hier bitten wir noch einmal um Erläuterung, weshalb auf diese Form der Alarmierung verzichtet wurde.

Warnung besteht aus dem Dreiklang „Aufmerksamkeit wecken – Information – Handlungsanweisung“. Somit führt die Warnung über Sirene automatisch zu weiteren Maßnahmen, wie z.B. der Einschaltung des Radios. Hierbei wäre dann auch eine Handlungsanweisung für den Bürger zu hinterlegen. Die staatlichen Rundfunksender sind allerdings sehr großflächig aufgestellt und selbst örtliche Sender wie Radio Ennepe-Ruhr sind nicht kleinteilig genug, um die ggfs. relativ kleinen „hochbetroffenen“ Bereiche zu warnen. Somit gab es außer der allgemeinen Hochwasserwarnung keine detaillierteren Handlungsanweisungen, die hätten weitergegeben werden können. Da die Lage auch im Abstand von wenigen hundert Metern sehr unterschiedlich und insgesamt extrem dynamisch war, wären großflächige Warnungen nicht zielführend gewesen. Es hat auch keinerlei Anfragen von den örtlichen SAEs mit dem dazugehörigen Lagebild gegeben.

Hat der Ennepe-Ruhr-Kreis als untere Katastrophenschutzbehörde die Bevölkerung ausreichend auf die richtigen Verhaltensregeln bei Sirenenalarm vorbereitet?

Es wird regelmäßig an den landes- und bundesweiten Warntagen teilgenommen und dies mit entsprechende Medienbegleitung sowie z.B. Infos der Schulen ausgeweitet.

Wenn ja, wie?

Auf die vorhergehende Antwort wird verwiesen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Resilienz der Bevölkerung ausbaufähig ist. Hierzu laufen bundes- und landesweite Studien. Einen „Königsweg“ gibt es aber nicht.

Wenn nein, wie soll dies zukünftig geschehen?

Auf die vorhergehende Antwort wird verwiesen.

Ist der Ennepe-Ruhr-Kreis ausreichend vorbereitet, die Bevölkerung bei dynamischen Lagen zu warnen?

Aktuell sind noch nicht alle Städte wieder mit einem flächendeckenden Sirenennetz ausgestattet. Insofern würde im Bedarfsfall ein Rückgriff über die o.g. Redundanzmaßnahmen erfolgen.

Wenn ja, warum wurde dann nicht auch bei dem Juli-Hochwasser gewarnt?

Die Warnung vor Starkregen ist schon Tage vorher über die Rundfunk- und Fernsehsender verbreitet worden. Auf die vorhergehenden Antworten wird verwiesen.

Wenn nein, welche Defizite müssen ausgeräumt werden?

Wir benötigen eine flächendeckende Ausstattung mit Sirenen und abgestimmte Warntexte und Handlungsanweisungen. Hierzu erarbeitet der AK Warnung (Kreis und kreisangehörige Städte) zurzeit ein Warnkonzept. Notwendigerweise sind von zentraler Stelle (Aufgabe des Landes) Information an nachgeordnete Behörden ressortübergreifend zu bewerten. Das würde den Leitstellen, als Meldekopf, helfen im Vorfeld ein fachlich (vor)bewertetes Lagebild zu erhalten und frühzeitig die erforderlichen operativ-taktischen Maßnahmen zu veranlassen.

Der auf- und abschwellige Ton der Sirenen soll die Bevölkerung veranlassen, Radio und Fernsehen einzuschalten. In diesen Medien werden dann Verhaltenshinweise gegeben.

Hat der Ennepe-Ruhr-Kreis Kontakt zu den Radio- und Fernsehsendern aufgenommen?

Nein. Die Medien sind ebenfalls im Verteiler und erhalten parallel die gleichen Infos, die auch in der WarnApp des Bundes veröffentlicht werden (Stichwort MoWas).

Wenn ja, warum wurde die Bevölkerung dann nicht informiert?

Allgemeine Gefahreninfos wurden über die o.g. Wege Nina und ERK-App, an der aktuell auch die ersten Städte direkt angeschlossen sind, verbreitet.

Wenn nein, warum nicht?

Die Handlungsanweisung wäre nicht über die Maßnahmen des „gesunden Menschenverstandes“ hinausgegangen. Es wäre vor großen Mengen an Regen gewarnt worden. Durch eine fehlende fachliche Bewertung durch Spezialisten waren keine spezifischen Handlungsanweisungen möglich gewesen. Wie bereits erwähnt, sind von zentraler Stelle (Aufgabe des Landes) Information an nachgeordnete Behörden ressortübergreifend zu bewerten. Das würde den Leitstellen, als Meldekopf, helfen im Vorfeld ein fachlich (vor)bewertetes Lagebild zu erhalten und frühzeitig die erforderlichen operativ-taktischen Maßnahmen zu veranlassen.

Hat der Ennepe-Ruhr-Kreis die sozialen Netzwerke wie Facebook oder Twitter als Warnplattform genutzt?

Nein.

Wenn nein, warum nicht?

Die Kreisverwaltung nutzt noch keine sozialen Medien für das Verbreiten von Meldungen, folglich konnten auf diesen Wegen auch keine Warnung versendet werden.

Grundsätzliche Anmerkung: Während per Push-Nachricht über die App versandte Warnungen für die Empfänger verlässlich auf dem Startbildschirm ihrer mobilen Geräte erscheinen und damit erkennbar sind, gilt dies nicht für alle Meldungen, die über soziale Medien verschickt werden. Hier entscheidet auf einigen Kanälen auch der jeweilige Algorithmus darüber, wo die Meldungen bei jedem einzelnen Nutzer platziert werden.

Wie will der Ennepe-Ruhr-Kreis die Bevölkerung im Falle eines erneuten Schadensereignisses außerhalb des Zivilschutzfalles informieren oder warnen?

Hierzu befindet sich die Fortschreibung des Warnkonzeptes des ERK in der Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen.

Wie will sich der Ennepe-Ruhr-Kreis zukünftig aufstellen, um die Bevölkerung zu warnen und die Bevölkerung zu informieren?

Auf die vorhergehende Antwort wird verwiesen.

Welche Vorkehrungen werden der Kreis und die Städte treffen, um sich zukünftig besser auf Extremwetterlagen vorzubereiten?

Grundsätzlich sind die Kreiseinsatzleitung und die operativ-taktischen Einsatzkräfte der Feuerwehren auch auf Extremwetterlagen, die sich bisher ereignet haben, vorbereitet. Die Landeskonzepte des Katastrophenschutzes haben sich bewährt und sind u.a. speziell für diese Einsatzfälle geschaffen worden.

Ansonsten wird auf die Vorlage 090/2021 zum KA vom 13.09.2021 verwiesen.
Zu den Vorkehrungen der Städte kann der Kreis keine Aussagen treffen.

VI.

Im Zuge der Presseberichterstattung zu der hohen Anzahl an unbeantworteten Telefonaten/Notrufen auf der Kreisleitstelle ist über bestehenden Personalmangel berichtet worden. Gleichzeitig hat die Politik bereits eine Ausweitung der Stellen beschlossen. Deshalb stellen sich hier nachfolgende Fragen:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Personalgewinnung auf der Leitstelle unter Berücksichtigung des der Politik vorgelegten Gutachtens und der daraufhin gefassten Beschlüsse?

Bedingt durch bestehende Vakanzen ist die Stellenausschreibung Leitstellendisposition bereits Anfang Mai 2021 als Dauerausschreibung erfolgt. Auswahlverfahren werden unverzüglich durchgeführt.

Hier konnten Personen zur Hospitation gewonnen werden, leider hat sich hieraus bisher keine dauerhafte Einstellung ergeben.

Besetzt werden konnte die Stelle der Taktikversorgung/Qualitätsmanagement und zusätzliche Leitung.

Welche Aktivitäten unternimmt die Verwaltung zur Personalgewinnung in diesem hart umkämpften Bereich?

Die Stellenausschreibung der Leitstellendisponenten ist aktuell als Dauerausschreibung auf unterschiedlichen Plattformen (Interamt, Stepstone) veröffentlicht, so dass hier Bewerbungen immer möglich sind. Auch die Kanäle der Feuerwehr werden genutzt. Im Rahmen der Personalauswahl werden auch Personen mit nicht vollständiger Qualifikation zugelassen. Die fehlenden Fortbildungen können nach Einstellung nachgeholt werden. Zusätzlich wird für die Stellen der Leitstellendisposition eine weitere Ausschreibung zur Ansprache eines veränderten Personenkreises (Notfallsanitäter) geschaltet, die darauf abzielt die Stelleninhaber*innen sukzessive für den feuerwehrtechnischen Dienst in der Leitstelle zu qualifizieren.

Im Rahmen der Vorstellungsgespräche wird der Ausblick auf den perspektivischen Arbeitsplatz im Neubau des Gefahrenabwehrzentrums gegeben. Ergänzend werden für die Übergangszeit flankierende Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der aktuellen Situation im Kreishaus zu verbessern.

Den grundsätzlichen Fachkräftemangel in diesem Bereich kann der Ennepe-Ruhr-Kreis allerdings nicht aus eigener Kraft beheben.

Wie wird während der Personalsuche die Handlungsfähigkeit der Leitstelle gewährleistet und sichergestellt, dass alle eingehenden Notrufe auch entgegengenommen werden?

Sämtliche personalwirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten, wie die Anordnung von Mehrarbeit, Zurückstellung von Urlauben, sachgebietsübergreifender Personaleinsatz, variable Schichtplanung, externe Unterstützung etc. werden genutzt. Zusätzlich wird zur Entlastung der Disposition bzw. Sicherstellung der Notrufbearbeitung die Telefonleitung der Amtsleitung über die keine Notrufe eingehen temporär auf andere Beschäftigte außerhalb der Leitstelle umgeleitet. Die hier beschriebenen Maßnahmen führen allerdings zu einer erheblichen Belastung des Personals und können nicht dauerhaft vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

